

Erben kann gefährlich werden

Der Mittelstand und besonders die Familienunternehmen sind immer gut dafür, von der Politik hervorgehoben und gelobt zu werden. Um den Generationswechsel in Unternehmen zu erleichtern, sollte schon vor vielen Monaten - wir erinnern uns kaum noch daran - die Erbschaftsteuer besonders für inhabergeführte Gesellschaften gesenkt und das Verfahren vereinfacht werden.

Wir Steuerbürger haben in der Vergangenheit lernen müssen: wenn Erleichterungen verkündet werden, stehen letztendlich Belastungen im Gesetz. Der vorliegende Entwurf zur Reform der Erbschaftsteuer ist genau solch ein Fall! Da bemühen sich ganze Ministerien mit ihren Experten unter Zuhilfenahme bezahlter Superspezialisten aus der Lobby in monatelanger Arbeit darum, ein Gesetz zu erfinden, das unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtslage auch die Vorgaben des politischen

Versprechens erfüllt. Was nach Beratung und parteipolitischer Verbiegung rauskommt, ist ein Ergebnis, von dem jeder Politiker mit Durchblick zugeben muss: „Auch ich halte den bisherigen Entwurf für verfehlt.“

Die Zeit tickt und wir Betroffenen hoffen, dass es auf den letzten Metern des Gesetzgebungsverfahrens noch zu Änderungen kommt, mit denen wir leben können.

Es ist unbedingt zu verhindern, dass Unternehmer, die im Fernsehen verkünden, wie toll es ist, mit ihrer Familie in Belgien zu leben und so die Erbschaftsteuer zu umgehen, die Mehrheit der Unternehmerschaft in unserem Lande bilden. Aber die Gesetzesforderung nach einer nahezu unveränderten Fortführung des Unternehmens für einen Zeitraum von 15 Jahren, bei gleichzeitiger Beibehaltung

von mindestens 70 Prozent der Lohnsumme führt dazu, dass der Unternehmenserbe in einer konjunkturellen Krise nur noch wählen kann, ob er an den nicht abbaubaren Lohnkosten oder an der dann fälligen Erbschaftsteuer zugrunde gehen will. Das aber kann es nicht sein!

Keine Unternehmensleitung der Welt weiß, ob ihr Unternehmen in zehn oder 15 Jahren in der Form wie es heute besteht, noch marktfähig ist. Auf die unkalkulierbaren Risiken, die durch die Bewertung einer latenten Erbschaftbesteuerung bei der Beschaffung von Finanzierungen entstehen, will ich nur kurz hinweisen. Die Kreditratings der betroffenen Unternehmungen werden jedenfalls nicht günstiger.

Ich wünsche mir die Verabschiedung eines Erbschaftsteuergesetzes, das nach dem Ableben des Unternehmers einen Betrieb hinterlässt, dessen Tage nicht auch schon gezählt sind.

www.ihk-berlin24.de

Mittelstandskolumne



FOTO: IHK BERLIN

Norbert Geyer ist Mitglied des Kompetenzteams Mittelstand der IHK Berlin und Inhaber der Geyer-Gruppe Industrieholding GmbH